

Antrag zur Änderung der anzurechnenden Fläche für das Niederschlagswasserentgelt



Verwaltung: Nordhoffstraße 2a, 38518 Gifhorn
Telefon: 05371/896-0

An den
Wasserverband Gifhorn
Postfach 17 51
38507 Gifhorn

Sprechzeiten:
montags bis donnerstags von 8:00 - 16:00 Uhr
freitags von 8:00 - 12:00 Uhr

Hinweise:

- Sind Sie mit dem unten genannten Grundstück noch kein Kunde des Wasserverbandes Gifhorn und wollen Sie einen Neubau erstmalig an die öffentliche Kanalisation anschließen, reichen Sie bitte anstelle dieses Antrages den ANTRAG AUF WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG ein.
- Vertragsänderungen werden gemäß § 36 AEB mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende wirksam.

Ich/wir

Grundstückseigentümer (Name(n), Vorname(n))

Kundennummer

erkläre/n für mein/unser Grundstück,

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Telefonnummer (freiwillig)

dass

- ☐ künftig kein Niederschlagswasser mehr in die öffentliche Niederschlagswasserkanalisation gelangt, und es auf meinem/unserem Grundstück ordnungsgemäß versickert wird, bis ich/wir etwas anderes mitteile/n.
- ☐ ab dem _____ erstmalig Niederschlagswasser in die öffentliche Niederschlagswasserkanalisation gelangen wird, bis ich/wir etwas anderes mitteile/n. *
- * Benötigen Sie für die Einleitung des Niederschlagswassers einen Grundstücksübergabeschacht, reichen Sie bitte anstelle dieses Antrages den ANTRAG AUF WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG ein.
- ☐ sich künftig die anzurechnende Fläche, von der Niederschlagswasser in die öffentliche Niederschlagswasserkanalisation gelangen kann, auf _____ m² ändert, bis ich/wir etwas anderes mitteile/n.

Stichwortartige Beschreibung der Flächen, die wegfallen oder hinzukommen:

Datum

Unterschrift/en des/der Grundstückseigentümer/in/s

Unsere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.wasserverband-gifhorn.de/datenschutz/. Auf Anfrage schicken wir Ihnen diese Informationen gern per E-Mail oder per Post zu.